

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 8
Vorlage Nr. 234/2022
Sitzung des Gemeinderates
am 06. Dezember 2022
-öffentlich-

Eröffnungsbilanz Eigenbetrieb Herzogskelter - Einbringung und Beschlussfassung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Herzogskelter zum 01.01.2017 zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Am 22. April 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) gelegt. Bis zum 01.01.2020 musste das NKHR bei allen Kommunen des Landes eingeführt sein.

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat am 13.05.2014 beschlossen, zum 01.01.2017 das Finanzwesen von der Kameratechnik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umzustellen. Hierbei sind die notwendigen Änderungen der Eigenbetriebe miteingeschlossen.

Die Planung und Buchführung des Eigenbetriebs Herzogskelter erfolgt entsprechend nach den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung. Zu diesem Zeitpunkt gilt noch die alte Fassung der Eigenbetriebsverordnung. Die Eröffnungsbilanz wurde nach Formblatt 1 (Anlage 1) EigBVO a.F. aufgestellt.

25.11.2022 / Adelhelm

**Eröffnungsbilanz
der Herzogskelter Güglingen
zum 01.01.2017**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Eröffnungsbilanz der Herzogskelter Güglingen zum 01.01.2017	4
AKTIVA	5
A. Anlagevermögen	5
II. Sachvermögen	5
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	5
a.) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
11. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5
B. Umlaufvermögen	6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	6
Passiva	6
A. Eigenkapital	6
I. Stammkapital	6
II. Rücklagen	6
1. Allgemeine Rücklagen	6
C. Empfangen Ertragszuschüsse	6
D. Rückstellungen	7
3. Sonstige Rückstellungen	7
E. Verbindlichkeiten	7
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	7

Einleitung

Am 22. April 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) gelegt. Bis zum 01.01.2020 musste das NKHR bei allen Kommunen des Landes eingeführt sein.

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat am 13.05.2014 beschlossen, zum 01.01.2017 das Finanzwesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umzustellen. Hierbei sind die notwendigen Änderungen der Eigenbetriebe miteingeschlossen.

Die Planung und Buchführung des Eigenbetriebs Herzogskelter erfolgt entsprechend nach den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung. Zu diesem Zeitpunkt gilt noch die alte Fassung der Eigenbetriebsverordnung. Die Eröffnungsbilanz wurde nach Formblatt 1 (Anlage 1) EigBVO a.F. aufgestellt.

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 der Gemeindeordnung). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Ergebnis-, Finanzrechnung und aus einer Bilanz besteht (Drei-Komponenten-Rechnung). Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Dementsprechend hat die Kommune ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten.

Nachdem die Anlagen in das SAP-System eingespielt wurden und weitere Eröffnungsbilanzbuchungen erfolgt sind, kann nun die Eröffnungsbilanz aufgestellt werden. Auf den kommenden Seiten werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Eröffnungsbilanz der Herzogskelter Güglingen zum 01.01.2017

AKTIVA	in EUR	PASSIVA	in EUR
A. Anlagevermögen	4.031.947,46	A. Eigenkapital	2.508.077,36
II. Sachanlagen	4.031.947,46	I. Stammkapital	2.000.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit	3.403.430,58	II. Rücklagen	508.077,36
a.) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.403.430,58	1. Allgemeine Rücklage	508.077,36
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.166,00	III. Gewinn/Verlust	0,00
11. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	356.350,88	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00
B. Umlaufvermögen	352.372,36	C. Empfangene Ertragszuschüsse	155.306,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	352.372,36	D. Rückstellungen	10.050,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	E. Verbindlichkeiten	1.710.886,46
4. Forderungen an Gemeinde/ andere Eigenbetriebe	352.372,36	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.074.993,40
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
		8. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde/ andere Eigenbetriebe	635.893,06
		9. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
Bilanzsumme	4.384.319,82	Bilanzsumme	4.384.319,82

AKTIVA

A. Anlagevermögen

II. Sachvermögen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

a.) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Das Grundstück ist mit 67.827,98 EUR bilanziert. Der Saal der Herzogskelter hat einen Gebäudewert von 916.471,60 EUR. Das Hotel ist mit 2.419.131,00 EUR in der Bilanz enthalten.

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte beträgt zum 01.01.2017 insgesamt 3.403.430,58 EUR.

10. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den Betriebs- und Geschäftsausstattungen gehören Einrichtungsgegenstände des Saals und des Hotels sowie Musikinstrumente, Telekommunikationsanlagen und die Ton- und Lichttechnik.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Hotel ist mit 158.291,00 EUR bilanziert. Darin ist unter anderem die Einrichtung der Zimmer, der Küche und des Restaurants enthalten.

Für den Saal beträgt die Betriebs- und Geschäftsausstattung 113.875,00 EUR. Dies beinhaltet unter anderem den Flügel, die Beschallungsanlage sowie weitere Einrichtungsgegenstände.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zum 01.01.2017 insgesamt 272.166,00 EUR.

11. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden Vermögenswerte ausgewiesen, welche sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden oder die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Diese Position wird weder abgeschrieben noch verzinst. Nach Vollendung der Maßnahme oder Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes wird dies entsprechend umgebucht und aktiviert.

Der Wert der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau beträgt zum 01.01.2017 insgesamt 356.350,88 EUR.

B. Umlaufvermögen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe

Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe bezeichnen Zahlungsansprüche/Forderungen, welche gegenüber der Stadt Güglingen entstehen. Bei der Forderung handelt es sich um die Verlustübernahme aus dem Jahr 2016.

Der Wert der Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe beträgt zum 01.01.2017 insgesamt 352.372,36 EUR.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 2.000.000,00 EUR ausgewiesen.

Der Wert des Stammkapitals beträgt zum 01.01.2017 insgesamt 2.000.000,00 EUR.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen

Der Wert der allgemeinen Rücklagen beträgt zum 01.01.2017 insgesamt 508.077,36 EUR.

C. Empfangen Ertragszuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung der Zuschüsse:

	ursprüngliche Werte	Stand zum 01.01.2017
Zuschuss 1978	202.000,68	18.592,00
Zuschuss 1979	478.555,91	44.436,00
Zuschuss 1980	599.900,81	55.707,00
Zuschuss 1981	393.694,75	36.571,00
	1.674.152,15	155.306,00

Der Wert der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt zum 01.01.2017 insgesamt 155.306,00 EUR.

D. Rückstellungen

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken all erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus der Jahresabschlusserstellung und die Aufbewahrung der Unterlagen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand zum 01.01.2017
Jahresabschlusserstellung extern	5.600,00
Jahresabschlusserstellung intern	2.800,00
Aufbewahrung Unterlagen	1.650,00
	10.050,00

Der Wert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum 01.01.2017 insgesamt 10.050,00 EUR.

E. Verbindlichkeiten

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand zum 01.01.2017
KfW Nr. 5689942	323.521,00
KfW Nr. 10010188	750.000,00
Summe	1.073.521,00
Zinsabgrenzung	1.472,40
Gesamtsumme	1.074.993,40

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt zum 01.01.2017 insgesamt 1.074.993,40 EUR.

8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben

Darin enthalten ist unter anderem die IST Mehrausgabe aus 2016 mit einem Betrag von 443.559,68 EUR.

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben beträgt zum 01.01.2017 insgesamt 635.893,06 EUR.